

Einer der großen Drei am See

Neunter Ferienflohmarkt ganz schön erfolgreich

DIESSEN.- Die vielen parkenden Autos machten es am vergangenen Sonntag deutlich: In den Seeanlagen muss etwas Besonderes stattfinden. Und so war es auch. Der Jugendtreff Dießen organisierte zum neunten Mal den Ferienflohmarkt am See, der gleichzeitig den Abschluss es Dießener Sommerferienprogramms 2007 markierte.

Vom Pavillon der Arbeitsgemeinschaft Diesener Kunst, ADK, bis zum großen Postplatz im Norden breiteten sich mehr als 200 Stände aus. Hier verkauften Groß und Klein, Jung und Alt (Siehe Fotos unten) allerhand Tand und jede Menge Raritäten. Dieser Altersunterschied war auch schnell zu merken. Während junge und jung gebliebene „Geschäftsleute“ versuchten, ihr Spielzeug, ihre Brett- und Videospiele oder Magazine und Bücher an den Mann, die Frau und die Kinder zu bringen, boten die älteren Jahrgänge eher das klassische Flohmarktangebot feil wie Bücher, Bilder, Haushaltswaren, Kleider und Antiquitäten. Wer bei diesen Verkaufstischen genauer hinschaute, konnte das eine oder andere

Schnäppchen entdecken. Auch auf etwas ungewöhnlichere Gegenstände sind die Flohmarktbummler gestoßen. Aufgefallen sind unter anderem Fechtdegen, Hackbeile und eine uralte, bayerische Holzschale aus der Mitte des 18. Jahrhunderts mit einem Durchmesser von etwa 40 Zentimetern.

An Besuchern fehlte es – trotz des gemischten Wetters – ebenfalls nicht. Ausgerüstet mit wetterfester Kleidung und Regenschirmen drängten sich die Käufer zwischen 8 und 17 Uhr an den Verkaufstischen, um die Ware in Augenschein zu nehmen und darum zu feilschen. Zog dann mal wieder ein Regenschauer herauf, galt das Interesse der Flohmarktgänger besonders jenen Ständen, die überdacht waren.

Egal mit welchem Motiv die Flohmarktler an den See gingen – die meisten kamen voll auf ihre Kosten. Auch fürs leibliche Wohl war mit Bratwurst und Getränken gut gesorgt. So wundert es nicht, dass der Ferienflohmarkt mittlerweile als einer der „großen Drei“ der Dießener Flohmärkte gilt. *Text/Bilder(3): sja.*



RK v. 11.09.2007